

## **Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg**

27.08.2021

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes.

Der BWGV vertritt knapp 800 Genossenschaften im Land darunter rund 150 Energiegenossenschaften, weshalb die Änderungen im Klimaschutzgesetz für den Verband und seine Mitglieder von größter Bedeutung sind.

Wir begrüßen die Änderungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg. Hochwasserkatastrophen und Brände wie sie in diesem Jahr gerade stattfinden, zeigen die Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung. Die Flächenziele für Windenergie und Photovoltaik-Freiflächen sowie die Erweiterung der Photovoltaikpflicht sind richtig und wichtig. Für die volle Klimaschutzwirkung gilt es jedoch, weitere Ergänzungen vorzunehmen, um der Vorbildfunktion des Landes Baden-Württemberg gerecht zu werden. Nur so kann dem neugesteckten Ziel der Landesregierung bis 2040 Klimaneutralität erreicht zu haben, Genüge getan werden. Es bedarf in der Fläche noch größerer Anstrengungen und klarer Orientierung, um den im Klimaschutzkonzept avisierten Zielkorridor erreichen zu können. Aus unserer Sicht ist zudem die Integration und Nennung von Bürgerenergiegesellschaften im Gesetzestext dringend erforderlich, da die Bürgerbeteiligung im Rahmen dieser Kooperationen, besonders auch in der genossenschaftlichen Rechts- und Unternehmensform, einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz der Energiewende in Baden-Württemberg leistet. Dabei fehlt aus unserer Sicht im Klimaschutzgesetz das klare Bekenntnis zu bürgergetragenen Energieprojekten – das sollte integriert werden.

### **Photovoltaikpflicht**

---

Wir begrüßen die neue Photovoltaikpflicht ausdrücklich, die nun, neben den Nichtwohngebäuden, auch auf alle privaten Neubauten und auf größere Dachsanierungen ausgeweitet wird. Ebenso müssen ab dem 1. Januar 2022 auf neuen Parkplätzen Photovoltaikanlagen installiert werden. Bislang galt dies für eine Größe ab 75 Stellplätzen – nun hat die Landesregierung die Stellplatzanzahl auf 35 gesenkt, was wir sehr unterstützen. Da die Baukosten durch die Unterkonstruktion damit jedoch erheblich steigen, braucht es seitens der Politik weitere Anreize und Unterstützung, damit die sinnvolle Doppelnutzung auch auf bestehenden Parkplätzen Anwendung finden wird.

Neben dieser Solarpflicht ist jedoch eine freiwillige zusätzliche Solaroffensive im Bestand notwendig, um die Solarstromerzeugung weiter auszubauen und die angestrebten Leistungen zu erreichen. Auch auf Gebäudedächern, die nicht unter das Gesetz fallen, braucht es deutlich mehr Photovoltaikanlagen. Dazu muss sich die neue Landesregierung auf Bundesebene für eine angemessene Vergütung der Solarstromanlagen einsetzen.

### **Bessere Rahmenbedingungen auf Bundesebene**

---

Um den Ausbau von Erneuerbaren Energien und damit die Klimaschutzziele zu erreichen, sind bessere Rahmenbedingungen auf Bundesebene erforderlich. Die Erhöhung des Zubauziels auf 10.000 bis 15.000 Megawatt pro Jahr würde eine attraktivere Kalkulationsbasis für alle Beteiligten liefern. Nur mit entsprechend hohen Zubaumengen können die vorgegebenen Klimaschutzziele erreicht werden.

Insbesondere Dächer bei unseren landwirtschaftlichen Genossenschaften, bei denen Anlagen über 300 kWp möglich wären, können in Zukunft nicht voll mit PV-Modulen belegt werden, da durch den geringen Anteil der Eigenstromnutzung kein wirtschaftlicher Betrieb der PV-Anlage möglich ist. Nach unserer Ansicht sollte die Nutzung des vorhandenen Flächenpotentials auf bundespolitischer Ebene im Vordergrund stehen.

## **Kommunale Wärmeversorgung**

---

Die 103 größten Kommunen in Baden-Württemberg müssen bis Ende 2023 kommunale Wärmepäne erstellen, für die kleineren Kommunen ist dies freiwillig. Allerdings sollte es mittelfristig auch für kleine Kommunen entsprechende Anreize geben, einen Wärmeplan vor Ort aufzustellen. Damit die Pläne auch wirklich zur „Wärmewende“ beitragen können, bedarf es einer konkreten Umsetzungsstrategie. Dazu müssen Kommunen die Möglichkeit haben, die Wärmeversorgung selbst in die Hand zu nehmen. Die Wärmeversorgung sollte daher auch als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge definiert werden. Hemmnisse, wie bestehende Gasnetze oder Konzessionsverträge, dürfen bei der Investitionsentscheidung in ein nachhaltiges Wärmenetz mit Erneuerbaren Energien keine aufschiebende Wirkung haben. Schon in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass gerade bürgergetragene Wärmenetze hier eine entscheidende Rolle spielen können, da die Anschlussquote bei bürgergetragenen Nahwärmenetzen signifikant höher sind. Hierfür fordern wir weiter die Unterstützung der Landesregierung, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und ggf. weiterer beteiligter Ministerien. Wir begrüßen die Verlängerung des Förderprogramms Effiziente Wärmenetze außerordentlich.

## **Ausbau der Windenergie und Flächenphotovoltaik**

---

Um das angestrebte Ziel von mindestens zwei Prozent für Vorrangflächen für Windenergie und Freiflächenphotovoltaik zu erreichen, müssen die erstellten regionalen Fachpläne auch zügig umgesetzt werden. Dafür bedarf es schneller und schlanker Verfahren, die eine ausreichende Beteiligung ermöglichen und nicht durch monatelange Rückmeldefristen blockiert werden.

## **Ansprechpartner**

---

### **Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.**

Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart

#### **Nikolas Groß**

Stv. Bereichsleiter  
Interessenvertretung  
Tel.: 0711 222 13 – 26 02  
Fax: 0711 222 13 - 29 79 33  
Mail: nikolas.gross@bwgv-info.de

#### **Dr. Teresa Walter**

Fachgebietskoordinatorin Politik  
Interessenvertretung  
Tel.: 0711 222 13 – 14 27  
Fax: 0711 222 13 - 29 79 33  
Mail: teresa.walter@bwgv-info.de

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) ist eine der mitgliederstärksten Wirtschaftsorganisationen im Südwesten. Der BWGV repräsentiert rund 900 mittelständische Unternehmen aus mehr als 50 Branchen, die alle einen gemeinsamen Nenner haben: die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Die Mitgliedsgenossenschaften des BWGV werden von insgesamt mehr als 3,9 Millionen Menschen, also jedem dritten Einwohner Baden-Württembergs, als Einzelmitglieder getragen. Sie sind die Eigentümer der Genossenschaften und in ihrem Dienst steht die Genossenschaftsorganisation. Seit 2016 ist die Genossenschaftsidee und -praxis als immaterielles Kulturerbe der UNESCO anerkannt